



**Brüssel, den 28. Februar 2017
(OR. en)**

6766/17

**AGRI 95
AGRIORG 23
AGRILEG 52
AGRISTR 19**

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Betr.: Die GAP nach 2020
 – Gedankenaustausch

1. Im Hinblick auf die Aussprache über die Zukunft der GAP, die auf der März-Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) stattfinden soll, hat der Vorsitz eine Reihe von Prioritäten ermittelt, die als Orientierung für die Beratungen über die künftige Politik dienen sollten.
2. Diese Aussprache erfolgt zu einem sehr wichtigen Zeitpunkt, im Anschluss an die Einleitung der öffentlichen Konsultation zur "Modernisierung und Vereinfachung der GAP" (siehe Dok. WK 1185/17). Die Beratungen über die Zukunft der GAP haben jedoch bereits begonnen, und in den vergangenen Monaten haben bereits Aussprachen stattgefunden, z. B. bei dem informellen Treffen der Landwirtschaftsminister in Amsterdam (NL), bei dem Treffen der Landwirtschaftsminister in Chambord (FR), auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom November 2016, auf der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung vom November 2016 (Cork 2.0), im Europäischen Parlament (siehe entsprechende Initiativberichte), im Rahmen der Einsatzgruppe "Agrarmärkte" (siehe entsprechenden Bericht 2016), um nur einige zu nennen.

3. Unbeschadet der Bedeutung der im AEUV festgelegten Ziele, und ohne dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen, können einige zusätzliche Prioritäten festgelegt werden. Dabei geht es grundsätzlich darum, eine angemessene Mittelausstattung für die künftige GAP aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Vereinbarkeit mit anderen EU-Politikbereichen sicherzustellen sowie eine **Vereinfachung** der Agrarpolitik zu erreichen. Die Vereinfachung sollte als Querschnittspriorität auch weiterhin ein übergreifendes Prinzip der künftigen GAP sein, nicht nur auf Ebene der Rechtsvorschriften, sondern auch in Bezug auf die Umsetzung und Kontrolle, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2015 dargelegt (Dok. 8485/15).
4. Aus den jüngsten Beratungen gehen vor allem – ohne besondere Rangfolge – die folgenden Prioritäten hervor (einige der nachstehend angeführten Beispiele fallen möglicherweise in mehrere Kategorien):
- i) **Stärkung der Widerstandsfähigkeit:** Dies würde Themen wie Risikomanagement, sei es in Bezug auf Klima-, Gesundheits- oder Hygienrisiken, Zugang zu Kapital und Finanzinstrumenten, Einkommensbeihilfen, Einkommens-/Preisschwankungen, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen in Forschung und Innovation, maßgeschneiderte Unterstützung für benachteiligte Gebiete, Ernährungssicherheit, besondere Bedürfnisse von Familienbetrieben und kleinen/mittleren Betrieben sowie Sensibilisierung der Verbraucher umfassen.;
 - ii) **Reaktion auf ökologische Herausforderungen:** durch Steigerung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, Bekämpfung des Klimawandels, Bereitstellung umweltfreundlicher öffentlicher Güter, Erfüllung internationaler Verpflichtungen, sowohl im Hinblick auf die Klimaziele im Anschluss an die UNFCCC-COP 21 als auch im Hinblick auf die breiteren Ziele im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;
 - iii) **Investitionen in die Lebensfähigkeit und Lebenskraft des ländlichen Raums:** Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und Unterstützung der Bereitstellung von Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, bessere Steuerung ländlicher Gebiete, Unterstützung der Diversifizierung der Landwirtschaft und damit verbundener Tätigkeiten in einem breiteren Kontext sowie vollständige Nutzung der Multifunktionalität der Landwirtschaft;

- iv) **Sicherstellung des Generationenwechsels:** durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Land, Wissenstransfer, berufliche Bildung sowie Verringerung der Verwaltungslasten;
- v) **Aufrechterhaltung der Marktorientierung:** Dazu gehören unter anderem die Förderung des Wettbewerbs, der Beitrag zu einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie das richtige Gleichgewicht zwischen der Eröffnung neuer Märkte, dem Schutz empfindlicher Sektoren und der Erhaltung hoher EU-Standards bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Exporte;
- vi) **Stärkung der Position der Landwirte:** Hierbei geht es um die Themen Transparenz, Vertragsbeziehungen, unlautere Handelspraktiken, Förderung der Zusammenarbeit von Landwirten, Betrachtung der Nahrungsmittelversorgung aus einem breiteren und ganzheitlichen Blickwinkel, Sensibilisierung der Verbraucher, wobei der Bericht der Einsatzgruppe "Agrarmärkte" sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2016 (Dok. 15508/16) als Grundlage dienen sollten.

5. Der Vorsitz möchte, dass die Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 6. März ihre Ansichten darüber austauschen, wie diese Prioritäten angegangen werden können, und dazu konkrete politische Optionen vorstellen. Daher werden die folgenden zwei Fragen für den Gedankenaustausch gestellt:

- *Wie könnten diese Prioritäten Ihrer Ansicht nach am wirksamsten angegangen werden?*
- *Glauben Sie, dass – unbeschadet der Gesamtfinanzierung der GAP – ein Ausgleich zwischen der ersten und der zweiten Säule der GAP stattfinden sollte, um diesen Prioritäten gerecht zu werden?*

Die Delegationen sollten bei der Beantwortung dieser Fragen die verschiedenen Empfehlungen berücksichtigen, die bereits im Hinblick auf die Umsetzung dieser Prioritäten vorgelegt worden sind, beispielsweise den Bericht der Einsatzgruppe "Agrarmärkte", die Schlussfolgerungen des Rates von 2015 und 2016 sowie die Cork-2.0-Erklärung.